

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der WLH Ratsfraktion vom 21.01.2021

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der GAL Ratsfraktion vom 23.01.2021

hier: Relaunch der Website der Stadt Haan

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der WLH Ratsfraktion vom 21.01.2021:

Anfrage 1: Bestehen tatsächlich die beschriebenen Mängel des Internetauftritts der Stadt Haan? Wenn ja, wann werden diese abgestellt?

Antwort: Die aktuelle Website der Stadt Haan ist DSGVO-konform. Unter dem Navigationspunkt "Datenschutz" auf www.haan.de sind alle Informationen dazu aufgeführt. Diese werden selbstverständlich für die neue Website übernommen. Mit dem Onlinegang der neuen Website wird auch die Barrierefreiheit und die Responsivität umgesetzt.

Anfrage 2: Wann erhielt ein Fachdienstleister den Auftrag für die Überarbeitung des Internetauftritts der Stadt Haan? Welche Art der Ausschreibung erfolgte wann dazu? Wenn es keine öffentliche Ausschreibung war, an der sich jedes Unternehmen selbstständig beteiligen konnte, bitte ich um Mitteilung der Anzahl der Unternehmen und aus welchen Städten diese kamen, die von Seiten der Stadt Haan um ein Angebot angefragt wurden?

Antwort: Anfang 2019 wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit den technischen und verwaltungsinternen Abstimmungsprozessen beauftragt. Der Auftrag zur Überarbeitung des Internetauftritts (Relaunch) der Stadt Haan wurde am 14.05.2020 an den ursprünglichen Auftragnehmer (Aufschaltung unserer Webseite und Intranet) erteilt. Die Vergabe erfolgte in Form einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (TW), gem. § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO an den ursprünglichen Auftragnehmer. Die Beauftragung war zulässig, da es sich um eine Teilerneuerung des ursprünglichen Produktes handelt [1]. Das Relaunch erfasst die Erneuerung seiner ursprünglichen Leistung und bringt diese auf den neuesten Stand der Technik [2]. Zudem hat eine Markterkundung ergeben, dass verschiedene Unternehmen ein Relaunch mit firmeneigene Contentmanagement (CMS) und einer Preisspanne von 15.000 € bis 50.000 € anbieten. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter wäre unwirtschaftlich und hätte zudem dazu geführt, dass die Gartenstadt Haan ein Produkt mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies mit unverhältnismäßigen technischen Schwierigkeiten sowohl im Gebrauch als auch beim Support verbunden wären.

[1] VK Hessen v. 27.04.2007 - 69d VK-11/2007 - juris Rn. 66.

[2] OLG Frankfurt v. 10.07.2007 - 11 Verg 5/07 - juris Rn. 35.

Anfrage 3: Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus für den neuen Internetauftritt der Stadt Haan?

Antwort: Der Onlinegang der neuen Website ist für Mitte Februar 2021 vorgesehen.

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der GAL Ratsfraktion vom 23.01.2021:

Zur Umsetzung der europäischen Richtlinien für barrierefreie Websites in NRW trat 2019 u. a. die Verordnung „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen“ (BITV) in Kraft. Diese Verordnung regelt auch die Umsetzungsfristen. Für Websites, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden, gilt die Umsetzungsfrist der Richtlinien ab dem 23. September 2020. Da sich die Website der Stadt Haan zu diesem Zeitpunkt bereits im Relaunch befand, war eine Anpassung der alten Website nicht verhältnismäßig. In einer Online-Informationsveranstaltung des Städte- und Gemeindebundes NRW im Oktober 2020 wurde dies bestätigt. Auf der aktuellen Website ist unter dem Navigationspunkt „Barrierefreiheit“ ein Hinweis zum aktuellen Relaunch hinterlegt. Ebenso das vorgeschriebene elektronische Kontaktformular. Auf der neuen Website werden ausführliche Informationen zur Barrierefreiheit erfolgen.

Sowohl die technische Umsetzung der neuen Website, als auch die Inhalte wurde unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit aufgebaut. Im weiteren Verlauf des Onlinegangs werden bestehende PDFs den Richtlinien sukzessive angepasst. Für zukünftige Veröffentlichungen erhalten die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilfreiche Informationen zur barrierefreien Formulierung und Gestaltung von Texten und PDFs. Ebenso ist eine Information der Ratsfraktionen vorgesehen, um auch das Ratsinformationssystem vermehrt barrierefrei zu gestalten.

Im Zuge des Relaunches werden auch Erläuterungen in Leichter Sprache berücksichtigt. Diese werden stufenweise erweitert. Ein Angebot für Erläuterungen in deutscher Gebärdensprache wird geprüft. Hier stehen wir mit den kreisangehörigen Städten im Austausch, da aktuell nur Monheim ein Angebot in leichter Sprache und in Gebärdensprache bietet. Dies gilt auch für eine Übersetzung von wesentlichen Inhalten in englischer Sprache, da der Google-Übersetzer nicht mehr in neue Websites eingebunden werden darf. Diese Informationen werden im Laufe 2021 weiter ausgebaut.

Der Onlinegang ist für Mitte Februar 2021 vorgesehen.